



**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der  
Montana Tech Components AG, Reinach (die «Gesellschaft»)**

**Datum: Donnerstag, 18. Juni 2015, 11:00 Uhr (Türöffnung: 10:30 Uhr)**  
**Ort: Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich**

**TRAKTANDEN und ANTRÄGE**

**1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Juni 2014**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Juni 2014 zu genehmigen.

**2. Jahresbericht, Jahresrechnung der Montana Tech Components AG und Konzernrechnung der Montana Tech Components AG 2014; Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Jahresrechnung der Gesellschaft und die Konzernrechnung der von der Gesellschaft beherrschten Gruppe für das Geschäftsjahr 2014 zu genehmigen.

**3. VERWENDUNG DES BILANZERGEBNISSES**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das Bilanzergebnis wie folgt zu verwenden:

|               |     |               |
|---------------|-----|---------------|
| Jahresgewinn  | CHF | 32'811'244.95 |
| Gewinnvortrag | CHF | 18'996'866.39 |
| Bilanzgewinn  | CHF | 51'808'111.34 |

**Vortrag auf neue Rechnung** **CHF 51'808'111.34**

**4. Wahlen**

**4.A. Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG (CHE-255.496.640), St. Gallen, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle (Jahresrechnung der Gesellschaft und Konzernrechnung der Montana Tech Components AG) wieder zu wählen.

**5. Genehmigte Kapitalerhöhung (inkl. partielle Statutenrevision)**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung unter Anpassung von Art. 3 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 (Genehmigte Kapitalerhöhung) der Statuten der Gesellschaft die Durchführungsfrist für das genehmigte Kapital in der Höhe von CHF 7'746'819.64 bis zum 18. Juni 2017 zu verlängern. Art. 3 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 der Statuten ist im Übrigen wie folgt zu ändern:

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 18. Juni 2017 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 7'746'819.64 wie folgt zu erhöhen:

1. im Maximalbetrag von CHF 7'350'112.40 durch Ausgabe von höchstens 36'750'562 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 (Stammaktien); und
2. im Maximalbetrag von CHF 396'707.24 durch Ausgabe von höchstens 19'835'362 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 (Stimmrechtsaktien).

Im Erhöhungsbeschluss muss der Verwaltungsrat die Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 (Stammaktien) und die Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 (Stimmrechtsaktien) gleichzeitig und im gleichen Verhältnis erhöhen. Das Bezugsrecht der Stammaktionäre bezieht sich dabei nur auf Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.20 (Stammaktien) beziehungsweise das Bezugsrecht der Stimmrechtsaktionäre nur auf Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.02 (Stimmrechtsaktien). Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, (2) zur (allenfalls auch nachträglichen) Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (3) für die Beteiligung von Mitarbeitern (inkl. Management und Verwaltungsrat) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.»

*Erläuterung: Das genehmigte Aktienkapital soll der Gesellschaft grösseren finanziellen Spielraum für die zukünftige Kapitalbewirtschaftung schaffen. Da die Durchführungsfrist ablaufen wird, soll diese verlängert werden. Insbesondere soll das genehmigte Kapital dem Verwaltungsrat ermöglichen, eine Kapitalerhöhung vorzunehmen, wenn er die Bedingungen hierzu als günstig erachtet. Wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, zur (allenfalls auch nachträglichen) Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder für die Beteiligung von Mitarbeitern (inkl. Management und Verwaltungsrat) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften verwendet werden sollen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen.*

**6. Varia**

**VERSCHIEDENES**

**Unterlagen, Teilnahme und Vertretung**

Aktionäre, die vor dem 20. Mai 2015 im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen waren, erhalten die Einladung zur Generalversammlung, zusammen mit dem Stimmmaterial direkt zugestellt. Aktionäre, die zwischen dem 20. Mai 2015 und 11. Juni 2015, 17:00 Uhr neu ins Aktienregister eingetragen werden, erhalten in einem Nachversand ebenfalls eine Einladung, zusammen mit dem Stimmmaterial. Vom 11. Juni 2015, 17:00 Uhr bis und mit 18. Juni 2015 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen, indem sie die mit der Einladung versandte Vollmacht mit dem Namen und der Adresse des Vertreters versehen an SIX SAG AG, Aktienbüro Montana Tech Components AG, Herr Rafael Franz, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten (Fax: +41'58'499'61'95) zustellen. Weisungen sind direkt an diesen Vertreter zu erteilen. Eine neue Zutrittskarte samt Stimmmaterial wird dann dem Vertreter direkt zugestellt.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussert haben, können die auf die veräusserten Aktien entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausüben. Im Falle einer teilweisen Veräusserung ist die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmmaterial vor der ausserordentlichen Generalversammlung bei der Zutrittskontrolle gegen eine neue auszutauschen. Im Falle einer vollständigen Veräusserung ist die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmmaterial unverzüglich der SIX SAG AG, Aktienbüro Montana Tech Components AG, Herr Rafael Franz, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten (Fax: +41'58'499'61'95) zuzustellen. Erwerben Aktionäre zusätzliche Aktien, können sie die zugestellte Zutrittskarte mit Stimmmaterial ebenfalls vor der ordentlichen Generalversammlung bei der Zutrittskontrolle gegen eine neue austauschen, sofern sie vor dem 11. Juni 2015, 17:00 Uhr als Eigentümer der neu erworbenen Aktien eingetragen worden sind.

**Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht 2014 mit Jahresbericht und Jahresrechnung der Gesellschaft und der Konzernrechnung der von der Gesellschaft beherrschten Gruppe, die Berichte der Revisionsstelle, der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzergebnisses sowie das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Juni 2014 liegen während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht ist zudem auf dem Internet abrufbar unter:

<http://www.montanatechcomponents.com/investor-relations>

Reinach, 26. Mai 2015

Montana Tech Components AG  
sig. Dr. Dr. Michael Tojner  
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates